

Mit entsprechendem Nachweis über abgeschlossene Ausbildungs- oder Studiengänge kann eine Verkürzung der Ausbildungen im DBS beantragt werden. Entscheidungen zur Verkürzung der Ausbildungen unterliegen der Einzelfallprüfung. Die folgende Tabelle dient als Orientierung, für welche Ausbildungsblöcke entsprechende Vorqualifikationen anerkannt sind.

	Ausbildungsblöcke									
	10	30	40	50	60	70	80	90	100	300
Dipl.-Sportwissenschaftler/in, Dipl.-Sportlehrer/in, Bachelor/Master Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Behinderten-/ Rehabilitationssport)	①	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤
Dipl.-Sportwissenschaftler/in, Dipl.-Sportlehrer/in, Sportlehrer/in (Lehramt), Magister Sportwissenschaft, Bachelor/Master Sportwissenschaft oder Sportmanagement	②	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤	⑤
Gymnastiklehrer/in	③	③								
Motopädagoge/in o. ä.	①									
Sonderpädagoge/in (Schwerpunkt: Sport- oder Bewegungserziehung)	①									
Physiotherapeut/in	④	④	④		④					
Übungsleiter/in- und Trainer/in-Lizenzen (C-, B- und A-Stufe) eines anderen Fach- oder Spitzenverbandes im DOSB	②									

anerkannt
 teilweise anerkannt
 nicht anerkannt
 LE = Lerneinheiten

① Teilanerkennung der Inhalte von Block 10. Es muss ein Pflichtteil mit 8 LE absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung und Umgang mit Behinderungen beinhaltet.

② Teilanerkennung der Inhalte von Block 10. Es muss ein Pflichtteil mit 16 LE absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung, Umgang mit Behinderungen und Grundlagen der Behinderungen beinhaltet.

③ Es werden spezielle Sonderlehrgänge für Lehrer/innen (Sport- und Gymnastiklehrer/innen, Diplom-Sportlehrer/innen und Diplomsportwissenschaftler/innen) durchgeführt. Hier werden in 50 Lerneinheiten, die fehlenden Inhalte aus den Blöcken 10 und 30 vermittelt.

④ Es werden spezielle Sonderlehrgänge für Physiotherapeuten/innen mit folgendem Umfang durchgeführt: Block 10 mit 36 LE, Block 30 mit 16 LE, Block 40 mit 60 LE und Block 60 mit 16 LE.

⑤ Aufgrund der vielfältigen Studienrichtungen und –schwerpunkten bei den Bachelor- und Masterstudiengängen müssen die Abschlüsse/Qualifikationen im Einzelfall geprüft. Interessenten wenden sich an den zuständigen Landes- oder Fachverband oder an die DBS-Akademie.